



economiesuisse

Herr Bundesrat
Kaspar Villiger
Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements
Bernhof
3003 Bern

Zürich, 20. Juni 2003

Vernehmlassung zum Entlastungsprogramm 2003 Stellungnahme von economiessuisse

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 23. Mai 2003 und danken Ihnen für Ihre Einladung, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens Stellung zum Entlastungsprogramm 2003 zu nehmen. Nach einer kurzfristigen internen Konsultation unserer zuständigen Finanz- und Steuerkommission und ergänzend zu unseren Äusserungen anlässlich der konferenziellen Vernehmlassung nehmen wir hiermit wie folgt Stellung.

1. Grundsätzliches zur Sanierungsstrategie

Keine weitere Erhöhung der Staatsquote

Die Staatsquote der Schweiz ist in den letzten dreissig Jahren massiv gestiegen. Im letzten Jahrzehnt verzeichnete die Schweiz nach Japan den höchsten Anstieg der Staatsquote aller OECD-Länder. Damit liegt die Schweiz, einst finanzpolitische Musterschülerin, im Jahr 2001 mit einer Staatsquote von 38.6% des BIP bereits im internationalen Mittelfeld. Ebenso hat sich die Staatsverschuldung im letzten Jahrzehnt verdoppelt. Und die langfristigen finanziellen Aussichten – besonders der Sozialversicherungen – sind düster: *ohne Gegensteuer dürfte die Staatsquote weiter steigen*. Der daraus resultierende Druck auf ein weiteres Anziehen der Fiskalschraube ist besorgniserregend, denn ein solcher Schritt hätte verheerende Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes und damit letztlich auch auf unseren hart erarbeiteten Wohlstand. Daher teilen wir vollumfänglich die im Rahmen des Finanzleitbildes erklärte Zielsetzung des Bundesrates, wonach die Staatsquote der Schweiz zu den tiefsten in der OECD gehören soll. Dementsprechend ist auch – gemäss Finanzleitbild – eine aggregierte Betrachtung der öffentlichen Finanzen vorzunehmen, bei der alle drei staatlichen Ebenen und alle Sozialversicherungen einzubeziehen sind. Daher können und dürfen die bedeutenden finanziellen Gefahren, die sich aus der Demographieproblematik ergeben, *unter keinen Umständen* vom gesamten ausgabenseitigen Konsolidierungskurs *ausgeklammert* werden.

economiesuisse
Verband der Schweizer Unternehmen
Fédération des entreprises suisses
Federazione delle imprese svizzere
Swiss Business Federation

Hegibachstrasse 47
Postfach CH-8032 Zürich
Téléphone +41 1 421 35 35
Téléfax +41 1 421 34 88
www.economiesuisse.ch

Berücksichtigt man zudem weitere Ausgaben im Zusammenhang mit der obligatorischen Krankenversicherung und der beruflichen Vorsorge, die nicht der offiziellen Staatsquote zugerechnet werden, betragen die Leistungen aus *Zwangsabgaben* – entsprechend dem Kriterium des *verfügbaren Einkommens* – bereits ca. 50 % des BIP. Für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet dies eine erhebliche Einschränkung der Entscheidungsautonomie in der Verwendung ihres Einkommens. Und die Schweiz als Wirtschaftsstandort hat durch diese besorgniserregende Entwicklung zunehmend an Wettbewerbsfähigkeit verloren und beträchtlich an Wachstumsdynamik eingebüsst. Eine finanzpolitische Trendwende ist daher dringend notwendig, und die *Demographieproblematik ist frühzeitig anzupacken und finanziell aufzufangen*.

Ausgabenproblem ausschliesslich ausgabenseitig lösen

Da die strukturellen Defizite der Bundesfinanzen ihre Ursache im absehbaren und – im Vergleich zum Wirtschaftswachstum – übermässigen und daher nicht zu verantwortenden Ausgabenwachstum haben, muss auch die Sanierungsstrategie *ausschliesslich ausgabenseitig* ansetzen. Damit wird auch die noch relativ günstige steuerliche Wettbewerbsposition der Schweiz nicht aufs Spiel gesetzt.

Ohne entsprechendes Wirtschaftswachstum kann und darf nicht erwartet werden, dass Einnahmen im Gleichschritt zu der geplanten, für die Volkswirtschaft übermässigen Ausgabenspirale wachsen. *Daher würden Steuererhöhungen bzw. das Erschliessen neuer Einnahmenquellen das Ausgabenproblem nur verschieben bzw. verschärfen* und würden die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz in nicht hinzunehmendem Ausmass weiter beeinträchtigen. Auch aus konjunkturpolitischer Sicht würde die Erschliessung neuer Steuerquellen ein komplett falsches Signal darstellen. Dies ist daher klar abzulehnen.

Ebenso muss eine Ausuferung der Neuverschuldung über Defizite unbedingt verhindert werden. Ein weiterer unkontrollierter Anstieg der Schuldenlast würde eine nicht hinnehmbare Vergrösserung der Hypothek, die bereits jetzt auf zukünftigen Generationen lastet, darstellen. Auch eine Analyse der Konjunkturverträglichkeit der gegenwärtigen Finanzpolitik – wie sie der Bundesrat im letzten März einleuchtend vorgenommen hat (siehe EFD-Presserohstoff vom 14. März 2003) – zeigt den bereits sehr antizyklischen Kurs auf Bundesstufe und lässt keinen weiteren Spielraum über die vorgesehene grosszügige Anpassung betreffend Umsetzung der Schuldenbremse hinaus (siehe Punkt 3) zu.

Ausgabenkonzept als Diskussionsplattform der Wirtschaft

Das vor einem Jahr veröffentlichte Ausgabenkonzept stellt für *economiesuisse* die Ausgangsbasis für Reformen und Massnahmen dar, damit die erforderliche nachhaltige Trendkorrektur der öffentlichen Ausgaben eintreffen kann (siehe Beilage). Daraus lässt sich schliessen, dass generell – über unerlässliche Sanierungsprogramme hinaus, die eher symptomatischen Charakter haben – *strukturelle Reformen notwendig* sind, um finanzpolitischen Spielraum zu schaffen und den Freiraum für Unternehmen und Haushalte wieder zu vergrössern. Nur so bleibt auf Dauer der Staat handlungsfähig und die Wirtschaft stark.

In diesem Zusammenhang ist die reale Stabilisierung der Ausgaben, d.h. ein *Ausgabenzuwachs entlang der Teuerung* anzustreben. Dies entspricht dem dringend notwendigen Korrektiv zur Finanzpolitik des letzten Jahrzehnts. Während dem Staat seine Mittel gesichert bleiben, können so Steuererhöhungen und Neuverschuldung verhindert werden. Bei entsprechendem Wirtschaftswachstum könnte mit einer realen Stabilisierung der öffentlichen Ausgaben das strategische Ziel der *Stabilisierung bzw. Rückführung der Staatsquote gemäss Finanzleitbild* des Bundesrates verfolgt und das im letzten Jahrzehnt verlorene Terrain zurückerobert werden.

Vorsicht mit dem Begriff „Sparen“

Der Finanzplan 2004-2006 vom 30. September 2002 ist anerkanntermassen äusserst besorgniserregend. Die unverantwortbaren geplanten Mehrausgaben von 10 Mrd. bis 2006 (bzw. 8.4 Mrd. nach der Einnahmenaktualisierung vom 26. Februar 2003) können deshalb auch *nicht die Messlatte* darstellen, um zu beurteilen, *ob gespart wird oder nicht*. Es geht nicht darum, die vorhandenen Mittel zu kürzen, sondern die Kostenexplosion in Grenzen zu halten und das Ausgabenwachstum auf einen nachhaltig tragbaren Kurs zu begrenzen. Die vollumfängliche Umsetzung des vorliegenden bundesrätlichen Entlastungsprogramms würde bis 2006 zu *Mehrausgaben im Umfang von doch ca. 5 Mrd.* führen, auch wenn ein wesentlicher Teil davon nur wegen des unkontrollierten Kostenzuwachs von AHV und IV den Bundeshaushalt zu durchlaufen hat. Die begrüssenswerte Begrenzung des Wachstums der Bundesausgaben kann deshalb keineswegs als „Sparübung“ abqualifiziert werden.

Vollumfängliches ausgabenseitiges Entlastungsprogramm

Das bundesrätliche Entlastungsprogramm stellt den *unerlässlichen ersten Schritt* einer umfassenden Sanierungsstrategie für den Bundeshaushalt dar und ist daher – als Mindestausmass – sehr zu begrüßen. Das Entlastungsprogramm ist deshalb *in seinem Volumen mindestens vollumfänglich* umzusetzen und *lediglich durch ausgabenseitige Massnahmen* zu realisieren. Einnahmeseitige Massnahmen und eine weitere Neuverschuldung werden grundsätzlich abgelehnt.

Entlastungsprogramm nur als Teillösung

Die begrüssenswerte Begrenzung des Wachstums der Bundesausgaben gemäss bundesrätlichem Entlastungsprogramm dürfte aber leider nicht ausreichen, um den effektiven Gesamt-sanierungsbedarf zu decken bzw. das Ausgabenwachstum endgültig auf einen nachhaltigen Pfad zu bringen. Der Umfang des ausgabenseitigen Entlastungsprogramms stellt daher nur den dringend notwendigen ersten Schritt zur Sanierung der Bundesfinanzen dar. *Der Bundesrat selbst ortet heute einen verbleibenden Sanierungsbedarf im Umfang von mind. 1,7 Mrd. im Jahr 2006* (vgl. dem Botschaftsentwurf beigefügte Grafik „Sanierungsbedarf und Sanierungsstrategie“). Der eigentliche Sanierungsbedarf erhöht sich somit auf *mindestens 5 Mrd.*

Der Sanierungsbedarf dürfte sich indes noch vergrössern, insofern die aktualisierte Einnamenschätzung immer noch auf *überholten bzw. nicht genügend vorsichtigen Eckwerten* beruht (vgl. Botschaftsentwurf Seite 5). Daher dürfte sich der Sanierungsbedarf massgeblich erhöhen, was das identifizierte strukturelle Defizit von 2.5 bis 4.5 Mrd. entsprechend vergrössern würde. Gerade die letzten Jahre haben gezeigt, wie schnell neue, untragbare Ausgabenbegehrlichkeiten geweckt worden sind. Deshalb sind wir der Auffassung, dass *Einnamenschätzungen konsequent nach dem Vorsichtsprinzip* zu erfolgen haben.

Auftrag für eine Sanierungsstrategie von mindestens 5 Mrd.

Angesichts dieser Tatsachen bildet der festgestellte Sanierungsbedarf von 5 Mrd. die *eigentliche Messlatte für die Mindestkorrektur*, um den Weg zu nachhaltig tragbaren und gesunden Bundesfinanzen sicherzustellen. Dies entspricht umfangsmässig auch dem Korrekturbedarf, wie ihn das Parlament mit den *Motionen Merz/Walker (02.3573/02.3579) verpflichtend für den Bundesrat* verlangt. Wir vermischen, dass der Bundesrat – mit dem vagen Hinweis auf mangelnde Mehrheitsfähigkeit – mit dem vorliegenden Entwurf den Vorgaben dieser beiden Motionen nicht nachkommt. Ebenso unterlässt er es, konkrete Massnahmen aufzuzeigen, wie diese Vorgaben – als Alternative – in ihrem Umfang vollständig zu realisieren wären. Nach dem aktualisierten Stand der Einnamenschätzung

entsprechen die Vorgaben beider Motionen jedoch in etwa nicht mehr als der *Forderung nach der Einhaltung der Schuldenbremsekongformität*. Dabei gilt es zu erinnern, dass es sich – bei deren Erfüllung – ebenso wenig wie beim heutigen bundesrätlichen Entlastungsprogramm um eine „Sparübung“ handelt, sondern dass es lediglich darum geht, den masslosen Ausgabenzuwachs auf einen vernünftigen Pfad entlang der Teuerung zu drosseln. Dass der Korrekturbedarf insbesondere zum unverantwortbaren Finanzplan entsprechend gross ist, ist nun allen bekannt.

Ansätze für eine ausgabenseitige Erweiterung des Entlastungsprogramms

Konkrete politische Vorschläge liegen auf dem Tisch, um das Entlastungsprogramm des Bundesrates zu stützen und im Umfang des tatsächlichen Sanierungsbedarfs entsprechend zu ergänzen. Unter Kapitel 2 zeigen wir konkret auf, wo wir jeweils – gestützt auf das *Ausgabenkonzept* – weiteren Handlungsspielraum bzw. Anpassungen orten. In diesem Zusammenhang möchten wir aber auch noch darauf hinweisen, dass wir alle laufenden parlamentarischen finanzpolitischen Bemühungen begrüssen und unterstützen, so z. B. die während der Sommersession 2003 eingereichten *finanzpolitischen gleichlautenden Vorstösse Schweiger/Loepfe sowie Merz/Zuppiger*, welche konkret aufzeigen, wie ein Entlastungsprogramm von mindestens 5 Mrd. geschnürt werden könnte.

Sollte schliesslich – trotz diesen Bemühungen – das Entlastungsprogramm ohne die erforderliche Erweiterung umgesetzt werden, *erwartet economiesuisse möglichst rasch die Ausarbeitung eines ausgabenseitigen Anschlussprogramms als zweiten Schritt*. In diesem zusätzlichen Sanierungsschritt dürften Steuererhöhungen bzw. die Erschliessung zusätzlicher Einnahmenquellen – entsprechend der einleitenden grundsätzlichen Ausführungen zur Sanierungsstrategie – nach wie vor keinen Platz finden.

Notwendigkeit langfristiger Strukturreformen

Dem Grundsatz, dass im Rahmen der Entlastungsmassnahmen keine komplexen Systemkorrekturen zu prüfen sind, ist zuzustimmen. Das Entlastungsprogramm stellt einen wichtigen, jedoch nicht den einzigen Bestandteil einer *umfassenderen Sanierungsstrategie* dar, welche künftig die Partikularansprüche der einzelnen *Sektorenpolitiken besser mit den Restriktionen der Finanzpolitik verknüpfen sollte*. Daher müssen finanzpolitisch prioritäre Strukturreformen vorangetrieben werden. Das *Ausgabenkonzept* von economiesuisse zeigt Reformansätze für sämtliche Aufgabengebiete. Auch sind konkrete parlamentarische Impulse – wie die neuesten, gleichlautenden finanzpolitischen *Vorstösse Favre/Schweiger und Imfeld/Bürgi* – sehr zu unterstützen, weil sie konkrete Wege für eine gründliche Aufgabenüberprüfung im Sinne der *Motion Epiney* (02.3736) aufzeigen.

Denn insbesondere die *langfristigen finanziellen Perspektiven der Sozialversicherungen* zeigen, dass nur durch grundsätzliche Systemreformen die öffentlichen Finanzen in Zukunft nachhaltig tragbar bleiben. Wenn nicht frühzeitig entsprechende Schritte in Angriff genommen werden, werden spätere Generationen die angehäuften finanziellen Altlasten zu tragen haben. *Unsere Behörden dürfen nicht davon ausgehen, dass diese Entwicklung unvermeidlich ist und dass spätere Generationen demographiebedingte Lasten aufgrund heutiger Fehlkonstrukte unserer Sozialwerke werden tragen müssen*. Im Interesse der intergenerationellen Gerechtigkeit sind alternative Wege aufzuzeigen.

Neben strukturellen Reformen in den verschiedenen Aufgabengebieten sind schliesslich auch institutionelle Ansätze weiterzuverfolgen. Dabei denken wir an die Einführung des *Finanzreferendums für grössere Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen* sowie an die Stärkung finanzpolitischer Gremien bzw. Organe (parlamentarische Finanzkommissionen, Finanzkontrolle,...), insbesondere in der Planungsphase von wichtigen Sachgeschäften.

Gestaffelte Inkraftsetzung und Konjunkturverträglichkeit

Wir sind mit der vorgesehenen gestaffelten Inkraftsetzung einverstanden. Die *bereits sehr antizyklische Finanzpolitik des Bundes*, die sich neben den gegenwärtigen beträchtlichen Defiziten der Finanzrechnung auch in den für 2003 voraussehbaren negativen Abschlüssen der Arbeitslosenversicherung sowie in der Bevorschussung und Verschuldung des FinöV-Fonds in Milliardenbeträgen äussert, *rechtfertigt keineswegs weitere konjunkturpolitische Massnahmen auf der Ausgabenseite*. Wenn die Interessen künftiger Generationen berücksichtigt werden, dann ist mit den gegenwärtigen „Impulsen“ durch die Verschuldung bereits eine Schmerzgrenze erreicht. Der Hinweis auf die heutige fragile konjunkturelle Lage darf daher *keine Ausrede* sein, die Entscheide über Sanierungsmassnahmen zu verzögern bzw. gar zu verhindern. Der erwogene stufenweise Abbau des strukturellen Defizits bis 2006 stellt – unter dem Regime der Schuldenbremse – eine überaus *grosszügige konjunkturverträgliche Sanierungsstrategie* (siehe unter Punkt 3) dar.

Gerade aus *konjunkturpolitischer* Sicht ist das Entlastungsprogramm auch insofern *positiv* zu beurteilen, als es *erst im Jahr 2006 volle Wirksamkeit* entfaltet und damit auf die aktuelle schwierige Situation angemessen Rücksicht nimmt. Daher halten wir ein Entlastungsprogramm auch mit den im Botschaftsentwurf vorgebrachten beschäftigungs- und konjunkturpolitischen Überlegungen für vereinbar und – angesichts der andernfalls drohenden Steuererhöhungen – gar für erforderlich. Steuererhöhungen dürften sich konjunkturpolitisch viel negativer auswirken. Daher vermissen wir die Ausblendung der wirtschaftlichen Konsequenzen von Steuererhöhungen bei der Beurteilung der Konjunkturverträglichkeit der unterschiedlich hohen „Sparvarianten“ (Entlastungsprogramm vs. „5 Mrd.-Sparprogramm“). Wir vermissen daher die Analyse der volkswirtschaftlichen Auswirkungen von Steuererhöhungen als notwendige Ergänzung. Daher setzen wir ein *Fragezeichen* hinter die in Punkt 1.4.2 des Botschaftsentwurfs aufgezeigten volkswirtschaftlichen Auswirkungen und halten sie für *unvollständig und verzerrt*.

Beibehaltung der Bundesanteile an den MWSt-Prozenten für AHV/IV

Wir unterstützen die Beibehaltung der Bundesanteile am MWSt-Prozent für die AHV/IV bzw. die allfällige entsprechende Senkung der Beiträge an diese Institutionen bei Wegfall von Bundesanteilen im Rahmen der Sanierungsstrategie.

Flächendeckende Entlastungsmassnahmen und Prioritäten

Dem Grundsatz, dass *jeder Bereich seinen Beitrag leisten muss*, ist vollständig zuzustimmen. Dabei gilt es – bei Gewährleistung der erforderlichen Gesamtkorrektur – eine gewisse *Prioritätensetzung* vorzunehmen. Aus unserer Sicht sind der Schwerpunkt *„Bildung und Forschung“* sowie *berechtigte Bedürfnisse aus dem Verkehrsbereich*, die z. B. ausgewiesene Engpässe beseitigen sollen, *möglichst zu schonen*.

In Anbetracht der Grösse des Postens, seines unkontrollierten Ausgabenwachstums im vergangenen Jahrzehnt sowie vor allem der düsteren finanziellen Perspektiven der Sozialversicherungen scheint es jedoch unerlässlich, den Bereich *Soziale Wohlfahrt* stärker zu berücksichtigen. Massnahmen in diesem Bereich sind im bundesrätlichen Entlastungsumfang *klar untervertreten*. Selbst nach der Umsetzung aller vorgeschlagenen Massnahmen würde der Ausgabenzuwachs in diesem Bereich (inkl. MWSt-Prozent für AHV/IV) nach wie vor unverhältnismässig gross sein. Er würde dann bis 2006 *mehr als 4 Mrd.* betragen (vgl. die dem Botschaftsentwurf beigefügte Grafik „Wirkung EP 03“). Ohne eindeutige und angemessene Korrektur im weiterhin anwachsenden Bereich der Sozialen Wohlfahrt wird der Spardruck auf die übrigen Bereiche staatlicher Aufgaben weiterhin anhalten und sich gar vergrössern. *Mit anderen Worten haben alle übrigen Aufgabengebiete ein Interesse, dass eine spürbare finanzpolitische Trendwende im Sozialbereich endlich eintritt*.

Möglichst keine Lastenabwälzungen auf die Kantone

Da die zentralgesteuerten Ausgaben des Bundes und der Sozialversicherungen in den letzten zehn Jahren besonders überdurchschnittlich gewachsen sind, ist es *folgerichtig*, mit Entlastungsmassnahmen auf diesen beiden Stufe anzusetzen und bloss Lastenabwälzungen auf die Kantone *möglichst zu vermeiden bzw. zu minimieren*.

Paketbildung

Eine *politische Paketbildung* wird begrüsst, da sie die übergeordnete finanzpolitische Motivation des Entlastungsprogramms zum Ausdruck bringt. *Alle* Bereiche müssen ein „Opfer“ bringen, und es ist dabei richtig, das *Parlament disziplinierend* in die Pflicht zu nehmen.

Dies bedingt jedoch nicht, dass sämtliche Massnahmen – insbesondere solche, die Bundesrat und Parlament im Rahmen ihrer Budgethoheit umsetzen könnten – dem Referendum zu unterstellen sind. *Beim unterbreiteten Entwurf könnten Bundesrat und Parlament auf Horizont 2006 in eigener Regie immerhin ausgabenseitige Massnahmen im Umfang von zirka 2,3 Mrd., d.h. zirka 80% des vorgesehenen Entlastungsumfanges von 2,8 Mrd. bewirken*. Wir verstehen deshalb nicht, weshalb der massgebliche Teil der Anstrengungen, die in der Budgetverantwortung unserer Behörden liegen, „freiwillig“ in einen referendumpflichtigen Erlass einbezogen werden sollen. Angesichts der üblichen, während der parlamentarischen Beratung zahlreich zu erwartenden Referendumsdrohungen besteht das Risiko, dass sich die Korrektur entsprechend schmälert. Mit der sehr deutlichen Annahme der Schuldenbremse im Jahr 2001 befinden wir uns heute in einer anderen politischen Ausgangslage als beim Sanierungsprogramm 98. Die Einhaltung der Schuldenbremsekonformität ist demokratisch legitimiert. Volk und Stände haben damit dem Bundesrat und dem Parlament einen Auftrag für einen eindeutigen finanzpolitischen Kurs gegeben. Diesen Auftrag gilt es nun umzusetzen und nicht davon abzuweichen. Mit anderen Worten sollten Bundesrat und Parlament alle notwendige Massnahmen beschliessen, die in ihrer budgetären Kompetenz liegen.

2. Einzelne Massnahmen

Dort wo wir weitergehende bzw. modifizierte Massnahmen sehen, wird – sofern vorhanden – auf die entsprechenden Massnahmennummern aus unserem Ausgabenkonzept (siehe Beilage) hingewiesen.

2.1.1 Justiz und Polizei

ad 2.1.1.1 Umsetzung der Effizienzvorlage

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns dieser Massnahme anschliessen (vgl. Massnahme 95).

ad 2.1.1.2 Straf- und Massnahmenvollzug

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns dieser Massnahme anschliessen (vgl. Massnahmen 108 und 109).

Allerdings sind – unter Berücksichtigung der NFA – weitergehende Entlastungen des Bundeshaushalts anzustreben.

ad 2.1.1.3 Amtliche Vermessung

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns dieser Massnahme anschliessen (vgl. Massnahme 209).

2.1.2 Beziehungen zum Ausland

ad 2.1.2.1 Entwicklungszusammenarbeit

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns dieser Massnahme anschliessen (vgl. Massnahmen 1, 2, 3 und 12)

Mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen beträgt das durchschnittliche jährliche Wachstum der Entwicklungshilfe immer noch 3 Prozent. Daher sind weitergehende Entlastungen im Umfang einer nominellen Stabilisierung der Ausgaben für Entwicklungshilfe anzustreben. Da Regelbindungen aus finanzpolitischer Sicht generell problematisch sind, ist auch auf ein BSP-Quotenziel gänzlich zu verzichten. Ebenso gilt es in Erinnerung zu rufen, dass die Osthilfe seinerzeit als temporäre Hilfe konzipiert worden ist und nun auf bestem Wege ist, perpetuiert zu werden.

ad 2.1.2.2 Übrige Bereiche der Beziehungen zum Ausland

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns dieser Massnahme anschliessen (vgl. Massnahmen 8 und 9).

Insbesondere bei den freiwilligen Beiträgen an internationale Organisationen sind aber weitere Entlastungen anzustreben.

2.1.3 Landesverteidigung

ad 2.1.3.1 Verteidigungsbereich

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns dieser Massnahme anschliessen (vgl. Massnahmen 124, 126 und 127).

ad 2.1.3.2 Übrige Bereiche der Landesverteidigung

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns dieser Massnahme anschliessen (vgl. Massnahmen 140).

2.1.4 Bildung, Forschung und Technologie

ad 2.1.4.1 Förderung von Bildung, Forschung und Technologie

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns dieser Massnahme nur teilweise anschliessen (vgl. Massnahmen 34 und 35).

Eine generelle politische Priorisierung für den Bereich Bildung, Forschung und Technologie ist notwendig. Effizienzsteigerungen im Wissenschaftssystem sind allerdings gleichwohl möglich. Dabei ist an einer Verlagerung innerhalb des Bereichs zugunsten der Grundlagenforschung festzuhalten. Insbesondere Ausgaben für die Forschungsbürokratie und die Ressortforschung sind zu überprüfen. Zudem sollen Hochschulen und ETH aufgefordert werden, finanzielle Kompensationen zu suchen, indem sie ihre Studiengebühren im Rahmen des zulässigen Niveaus gemäss interkantonalen Vereinbarung heraufsetzen.

ad 2.1.4.2 Public Private Partnership – Schule im Netz

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns dieser Massnahme mit Bedenken anschliessen (vgl. Massnahme 17).

2.1.5 Kultur, Freizeit und Gesundheit

ad 2.1.5.1 Kultur

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns dieser Massnahme anschliessen (vgl. Massnahmen 115 und 116).

Allerdings sind weitergehende Entlastungsmassnahmen anzustreben. Insbesondere gilt es, die Verbilligung für die Zeitungstransporttaxen abzuschaffen (vgl. Massnahme 122).

ad 2.1.5.2 Sport

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns dieser Massnahme anschliessen (vgl. Massnahmen 118 und 119). Allerdings sind weitergehende Entlastungsmassnahmen anzustreben.

ad 2.1.5.3 Gesundheit

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns dieser Massnahme anschliessen.

2.1.6 Soziale Wohlfahrt

ad 2.1.6.1 Rentenanpassung AHV / IV

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns dieser Massnahme anschliessen (vgl. Massnahmen 147 und 156).

Angesichts der demographischen Herausforderung und im Sinne der erwähnten langfristigen Strukturreformen ist eine dauerhafte Änderung des Rentenanpassungsmechanismus auf die Preisentwicklung im Rahmen der 12. AHV-Reform ernsthaft zu prüfen. Ferner sollte der Anpassungsrhythmus der AHV- und IV-Renten auf vier Jahre verlängert werden.

ad 2.1.6.2 Flexa-Beitrag an die AHV

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns dieser Massnahme anschliessen.

ad 2.1.6.3 Beibehaltung des gekürzten Bundesbeitrags an die AHV

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns dieser Massnahme anschliessen.

ad 2.1.6.4 Eventuelle Senkung der Bundesbeiträge an die AHV / IV

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns dieser Massnahme anschliessen.

ad 2.1.6.5 Kollektive Leistungen der IV

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns dieser Massnahme anschliessen (vgl. Massnahme 161).

Allerdings sind bereits jetzt umfangreichere Kürzungen der Bundesbeiträge vorzusehen, da eine vollständige Verlagerung der Finanzierung zu den Kantonen im Rahmen der NFA geplant ist. Ferner ist die kantonale Praxis der Rentenzusprechung in der IV zu überprüfen (interkantonales Benchmarking) und im Sinne einer einheitlichen Rechtsanwendung zu korrigieren (vgl. Massnahmen 157 und 159).

ad 2.1.6.6 Wohnbau- und Eigentumsförderung

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns dieser Massnahme anschliessen (vgl. Massnahmen 183 und 212).

ad 2.1.6.7 Asyl- und Flüchtlingsbereich

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns dieser Massnahme anschliessen (vgl. Massnahmen 185 und 189).

Weitergehende Entlastungen sind allerdings anzustreben.

ad 2.1.6.8 Integrationsmassnahmen für Ausländerinnen und Ausländer

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns dieser Massnahme anschliessen.

ad 2.1.6.9 Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns dieser Massnahme anschliessen (vgl. Massnahme 181).

Weitergehende Entlastungen sind allerdings anzustreben.

2.1.7 Verkehr

ad 2.1.7.1 Bau von Nationalstrassen

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns dieser Massnahme mit Zurückhaltung anschliessen. Dabei sind berechtigte Projekte, die ausgewiesene Engpässe beseitigen sollen, möglichst zu schonen.

ad 2.1.7.2 Unterhalt von Nationalstrassen

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns dieser Massnahme mit Zurückhaltung anschliessen. Dabei sind berechtigte Projekte, die kein Zuwarten dulden, möglichst zu schonen.

ad 2.1.7.3 Hauptstrassen

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns dieser Massnahme anschliessen (vgl. Massnahme 218).

ad 2.1.7.4 Übrige werkgebundene Beiträge im Bereich Strasse

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns dieser Massnahme anschliessen (vgl. Massnahme 218).

ad 2.1.7.5 Allg. Strassenbeiträge und Finanzausgleich (ausserord. Beitrag)

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns dieser Massnahme anschliessen (vgl. Massnahme 219).

Von der kompensierenden Aufstockung der ordentlichen Beiträge an den Regionalverkehr ist allerdings klar abzusehen.

ad 2.1.7.6 Fonds für Eisenbahngrossprojekte

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns dieser Massnahme anschliessen (vgl. Massnahme 231).

Allerdings sind weitergehende Entlastungen vorzusehen. Das FinöV-Projekt ist gesamthaft auf ein vernünftiges, kapazitätsgerechtes Niveau zu redimensionieren, so dass eine dauerhafte Entlastung der Bundesbeiträge erzielt werden kann.

ad 2.1.7.7 Leistungsvereinbarungen Bund-SBB AG

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns dieser Massnahme anschliessen (vgl. Massnahme 225)

Allerdings sind weitergehende Entlastungsmassnahmen anzustreben.

ad 2.1.7.8 Verlagerung Strasse-Schiene

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns dieser Massnahme anschliessen (vgl. Massnahme 229).

Allerdings sind weitergehende Entlastungsmassnahmen anzustreben.

ad 2.1.7.9 Massnahmen im öffentlichen Verkehr gemäss BehiG

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns dieser Massnahme anschliessen (vgl. Massnahme 168).

neu: ad 2.1.7.10 Öffentlicher Regionalverkehr

Im Sinne einer gewissen Opfersymmetrie vermissen wir eine massgebliche Korrektur im Bereich des öffentlichen Regionalverkehrs. Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen könnten wir uns daher auch solchen Massnahmen anschliessen (vgl. Massnahme 226).

2.1.8 Umwelt und Raumordnung

ad 2.1.8.1 Abwasser- und Abfallanlagen

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns dieser Massnahme anschliessen (vgl. Massnahme 194).

Allerdings sind weitergehende Entlastungsmassnahmen anzustreben.

ad 2.1.8.2 Verschiedene Massnahmen im Umweltbereich

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns dieser Massnahme anschliessen (vgl. Massnahmen 198 und 200).

Allerdings sind weitergehende Entlastungsmassnahmen anzustreben. Insbesondere sind die Kredite des BUWAL generell unter die Lupe zu nehmen und zu reduzieren (vgl. Massnahmen 205, 206 und 207). Zudem ist der VOC-Satz auf Null zu setzen, weil das VOC-Reduktionsziel gemäss Luftreinhaltekonzept 1986 bereits erfüllt ist (vgl. Massnahme 202).

neu: ad 2.1.8.3 Raumordnung

Im Sinne einer gewissen Opfersymmetrie vermissen wir eine Korrektur betreffend die Investitionshilfe für Berggebiete. Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen könnten wir uns daher auch einer solchen Massnahmen anschliessen (vgl. Massnahme 211).

2.1.9 Landwirtschaft und übrige Volkswirtschaft

ad 2.1.9.1 Landwirtschaft

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns dieser Massnahme anschliessen (vgl. Massnahme 234).

Es sind substantielle, weitergehende Entlastungen anzustreben. Das gesamte Budget für Landwirtschaft ist so zu plafonieren, dass die durchschnittliche Subvention pro Landwirtschaftsbetrieb nominal stabil bleibt.

ad 2.1.9.2 Forstwirtschaft

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns dieser Massnahme anschliessen (vgl. Massnahmen 246, 247 und 248).

Allerdings sind weitergehende Entlastungsmassnahmen anzustreben.

ad 2.1.9.3 Energie Schweiz

siehe unter Punkt 4.

ad 2.1.9.4 Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns dieser Massnahme anschliessen (vgl. Massnahme 256).

ad 2.1.9.5 Standort- / Exportförderung

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns dieser Massnahme anschliessen (vgl. Massnahme 13).

2.1.10 Querschnittsmassnahmen, allgemeine Verwaltung und Diverses

ad 2.1.10.1 Personal

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns dieser Massnahme anschliessen (vgl. Massnahmen 272 und 274).

Allerdings sind weitergehende Entlastungen anzustreben. Insbesondere wäre eine zentrale Bremse für Personalausgaben und –bestände einzurichten, um den automatischen Stellenersatz zu hinterfragen sowie bei Ausbau konsequent nach Kompensationen zu suchen. Zudem orten wir Sparpotential bei den Generalsekretariaten (vgl. Massnahme 275). Schliesslich ist die Reisetätigkeit (Häufigkeit, Delegationsgrösse) von Bundesverwaltung (Doppelspurigkeit zwischen Ämtern bzw. Departementen), Parlament und NGO deutlich restriktiver zu handhaben (vgl. Massnahmen 279 und 10).

ad 2.1.10.2 Zivile Bauten

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns dieser Massnahme anschliessen (vgl. Massnahme 269).

Allerdings sind weitergehende Entlastungen anzustreben.

ad 2.1.10.3 Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns dieser Massnahme anschliessen (vgl. Massnahmen 280 und 281).

Allerdings sind weitergehende Entlastungen anzustreben. Insbesondere bezüglich dem Umfang der externen Gutachtertätigkeiten der Verwaltung sind Massnahmen zu ergreifen.

ad 2.1.10.4 verschiedene Massnahmen allgemeine Verwaltung

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen können wir uns dieser Massnahme anschliessen.

neu: ad 2.1.10.5 Informatik und Beschaffungswesen

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen sehen wir auch hier weiteres Sparpotential (vgl. Massnahmen 270 und 271).

neu: ad 2.1.10.6 Verwendung von Desinvestitionserträgen für den Schuldenabbau

Aus den unter Punkt 1 erwähnten grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen orten wir ein weiteres Entlastungspotential im konsequenten Einsatz sämtlicher dem Bund zukommenden Erträge aus Desinvestitionen für den Schuldenabbau (vgl. Massnahmen 270 und 271). Damit kann die Schuldenzinslast des Bundes gesenkt werden, was sich entlastend auf die Finanzrechnung auswirkt. Wir denken hier insbesondere an die Verwendung der überschüssigen SNB-Goldreserven sowie des allfälligen Erlöses aus einem weiteren Rückzug des Bundes aus der Swisscom.

2.1.11 Einnahmen

Massnahmen, welche Steuererhöhungen oder die Erschliessung neuer Einnahmequellen vorsehen, werden *grundsätzlich abgelehnt*. Aus der unter Punkt 1 dargelegten Strategie folgt dass die Sanierung ausschliesslich ausgabenseitig zu erfolgen hat. Die Ausführungen unter den Punkten 2.1.1-10 zeigen konkret auf, wie der aus dem Wegfall der einnahmenseitigen Massnahmen fehlende Entlastungsumfang ausgabenseitig kompensiert bzw. wie ein ausgabenseitiges Entlastungsprogramm von 5 Mrd. erreicht werden kann.

Mit Nachdruck möchten wir darauf hinweisen, dass ein allfälliges Anschlussprogramm im Hinblick auf das Schliessen der verbleibenden Sanierungslücke ebenfalls ausschliesslich ausgabenseitig zu erfolgen hat. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer, die Einführung einer Bundeserbschaftssteuer bzw. weitere neue Steuern kommen daher aus Sicht *economie-suisse nicht in Frage*.

Ordnungspolitisch bedenklich ist der erneute Griff nach den SNB-Gewinnen, der den stabilitätspolitischen Auftrag der SNB langsam aber sicher zu beeinträchtigen geeignet ist.

Wir wehren uns *gegen eine Aufstockung der Personalkredite für die Vollzugsverbesserung bei der Steuererhebung*. Mit Blick auf die bereits massive Aufblähung der Personalbestände in der Bundesverwaltung lässt sich eine derartige Massnahme nicht rechtfertigen. Zudem würde dies national und international ein falsches Signal senden. Unserem Land wird eine hohe Steuerehrlichkeit attestiert. Die Standortstudie der EStV weist zu Recht auf die Bedeutung der aktuellen, insgesamt kundenfreundlichen Steuerkultur hin. Signale in Richtung einer Verstärkung der „Steuerpolizei“ dürften nur das Steuerklima verschlechtern, was sich letztlich auf die Steuermoral negativ auswirken würde. Damit ginge auch ein wichtiger Bestandteil unserer internationalen steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit verloren.

3. Abbaupfad des strukturellen Defizits

Die gesetzeskonforme Umsetzung der Schuldenbremse würde den sofortigen Abbau des strukturellen Defizits verlangen. Im Sinne einer *konjunkturgerechten Sanierungsstrategie* kann ein gestaffelter Abbau des strukturellen Defizits bis 2007 in Erwägung gezogen werden.

Sollte allerdings das Bestehen eines strukturellen Defizits über das Jahr 2006 hinaus andauern, so läuft die Schuldenbremse die Gefahr, zum „Papiertiger“ zu verkommen, was auch den klar bekundeten Volkswillen missachten würde. Sollte das Entlastungsprogramm nicht dem tatsächlichen Sanierungsbedarf von mindestens 5 Mrd. entsprechen, so wäre zwingend die Sanierung der Bundesfinanzen durch ein *entsprechendes ausgabenseitiges Anschlussprogramm* sicherzustellen. Nur so kann das strukturelle Defizit endgültig beseitigt werden.

4. Ersatzmassnahmen

Energieversorgung und Energieeffizienz sind grundsätzlich Sache der Wirtschaft. Der Bund soll die Rahmenbedingungen schaffen, z. B. im Energiegesetz oder im CO₂-Gesetz.

Oberstes Ziel ist die Sanierung der Bundesfinanzen. Diesem Ziel haben sich auch das BFE und EnergieSchweiz zu unterwerfen. Es gibt keinen sachlich überzeugenden Grund, das Programm EnergieSchweiz von den Sparmassnahmen auszuklammern. *economiesuisse* ist aber der Auffassung, dass das Programm nicht vollständig aufgegeben werden sollte. Gewisse Programnteile haben sich bewährt, so z.B. die Energieagentur der Wirtschaft. Dieses Projekt zeigt ermutigende Resultate und hat Auswirkungen auf die Höhe einer allfälligen CO₂-Abgabe.

Hingegen kann festgestellt werden, dass andere Agenturen nicht so erfolgreich sind. Einzig diejenigen Agenturen sind weiterhin zu unterstützen, welche den Leistungsauftrag tatsächlich umsetzen und im Rahmen des Kooperations-, resp. des Subsidiaritätsprinzips bedeutende Resultate in der Umsetzung der Ziele mit der Wirtschaft vorweisen können.

Die Beiträge an erneuerbare Energien sind wesentlich zu hoch. Es gilt, sie auf jene erneuerbaren Energieträger zu konzentrieren, welche das grösste Potential für eine nachhaltige Energiepolitik haben. Weiter kann der Bereich Pilot- und Demonstrationsanlagen sehr stark reduziert werden ebenso wie die Basisdokumentation und das Marketing. Die Projekte „Langsamverkehr“ können abgebaut werden. Auch die Globalbeiträge an die Kantone enthalten Kürzungspotential.

Eine zweckgebundene Abgabe zur Finanzierung des Programms und neue regulatorische Vorschriften werden strikt abgelehnt. Eine solche Energieabgabe schwächt den Wirtschaftsstandort, ist sachlich nicht begründbar und politisch nicht mehrheitsfähig.

Die Sparvorgabe an das BFE von 55 Mio. Fr. soll beibehalten werden. Indes soll nicht der ganze einzusparende Betrag dem Programm EnergieSchweiz angelastet werden, auch wenn substantielle Abstriche möglich und notwendig sind. Kompensationen sind innerhalb des UVEK zu suchen. In diesem Zusammenhang ist eine Zusammenlegung des BFE, des BUWAL und des ARE, vielleicht auch des Bundesamtes für Wasser und Geologie zu prüfen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung dieser Anliegen und versichern Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, unserer vorzüglichsten Hochachtung.

economiesuisse



Dr. Rudolf Ramsauer
Vorsitzender der Geschäftsleitung



Dr. Pascal Gentinetta
Mitglied der Geschäftsleitung

Anhang
Ausgabenkonzept d und f